

Antheile des Dorfes Hallenberg, vier Hufen im Dorfe Mehrow u. In Folge des ihm gewordenen Gnadenakts stellte Thomas unterm 2. Januar 1449 einen Revers aus, daß er sich dem Kurfürsten mit seiner Ehefrau und seinen Söhnen unterwerfen und ihm seiner treu und gehorsam sein wolle.



Unterfertigt ist diese Urkunde mit dem nebenstehend wiedergegebenen Siegel des Ausstellers.

Schon im Jahre 1452 unterm 3. Juli vom Kurfürsten Friedrich weiter mit dem Dorfe Blankenburg und jährlichen Renten in Wartenberg belehnt, wurde er 1453 als erster Bürgermeister in Berlin vom Landesherrn bestätigt, und schließlich unterm 2. Januar 1460 mit seinem Vater Meitin mit Einkünften aus den Dörfern Heinersdorf, Buchholz und dem landesherrlichen Antheil von Hallenberg belehnt. Nach einem bewegten Leben muß Thomas Wits am 1465 gestorben sein, da in diesem Jahre seine Söhne verschiedene Lehnsverneuerungen über die Besitzungen ihres verstorbenen Vaters empfangen.

Die Gattin des Verstorbenen hieß mit Vornamen Gertrud und war eine Tochter des Berliner Bürgers Heinrich Glinck. Sie war erst mit Tite Hefelwerd verheiratet gewesen, welchen sie jedoch schon frühzeitig durch den Tod verloren hatte. Tite Hefelwerd hatte ihr ein Verdinge von Einkünften aus dem Dorfe Blankenburg und aus Naturalleistungen einiger dortigen Höfe, sowie von der Mühle in Hermsdorf verschrieben. Ein Gleiches fand Seitens ihres Sohnes erster Ehe, Henning Hefelwerd statt, der der Mutter unterm 7. August 1419 die ihm lehnweise gehörige Steuer aus dem Dorfe Wartenberg und verschiedene Naturalprästationen von zwei dortigen Höfen zum Viehbrauch auf Lebenszeit bestimmte. Mit der hierbei erforderlichen Inhabitation war ihr Vater, Heinrich Glinck, von dem Vertreter des Markgrafen, Ulrich von Treutlingen, beauftragt worden.

Aber nicht allein, daß der erste Ehemann und der Sohn erster Ehe die Frau, resp. Mutter sicher stellen wollten, es geschah dies auch Seitens ihres Vaters und ihres zweiten Gatten. Beide benutzten die Geldverlegenheiten der von Lübenhagen auf Freinwalde und erkaufen von diesen aus der Urbede genannter Stadt Verdinge für ihre Familien, — Glinck für seine Frau Anna und seine Tochter Gertrud, Frau des Thomas Wits, Anna, Frau des Henning Stroband, und Catharina, Frau des Friedrich Nabel, — Wits für seine Frau, seine Söhne und seine Tochter Catharina, Frau des Wille Blankenfeld in Berlin, und Gertrud, Ehefrau von Fritz Velfow in Frankfurt.

Als im Jahre 1448 Thomas Wits seiner Ehe verlustig gegangen war, fand sich bei deren Eingehung, daß auf den von ihm 1427 erkauften Besitzungen in Wartenberg das Verdinge seiner Ehefrau, welches dieser von ihrem ersten Manne besetzt war, hafnete und zu der Beschreibung selbst die landesherrliche Genehmigung fehlte. Der Kurfürst nahm deshalb die der Gertrud Wits geböhrigen Einnahmen von der Konfiskation aus und befähigte ihr dieselben nachträglich unterm 3. August 1449.

11. Claus, Sohn von Nr. 6, wurde unterm 20. April 1490 für seine Person mit den Verdinggütern des Georg Wersewig in Mehrow, welche er von diesem erkauft hatte, belehnt. Ob er verheiratet gewesen und Nachkommen hinterlassen hat, erhehlt nicht.

12. Jacob, Sohn von Nr. 6. Von 1488 bis 1494 zweiter und 1495 bis 1499 erster Bürgermeister von Berlin, erhielt 1481 vom Markgrafen Johann die Lehnsnachschuß auf Treteln a. D. Im Jahre 1482 fungirt er als Bürge für die Schuld einer Catharine Lange an die Wittve seines Verwandten, Valentin Wits, in Höhe von 48 Schock märkischer Groschen. Im Jahre 1487 erkaufte er von dem Kurfürstlichen Sekretär Brunnenmann das diesem gehörige Burgschloß (Kloster-Str. 36) und erhehlt es vom Kurfürsten als Mannlehen. Unterm 25. September 1492 bekundet Kurfürst Johann, daß die zwischen der Stadt Mülandsberg und Jacob Wits dadurch entstandenen Irrungen, daß der Fluß, welcher die der Stadt gehörigen Mühlen bei Thomadsdorf trüb, durch Wänten des Wits auf seinem Gute Schlagstein verstopft worden sei, durch seine Nähe in der Weise beizulegen wären, daß Wits sein Gut für 400 Rth. Gulden der Stadt abgetreten habe. Als Bürgermeister von Berlin erscheint Jacob in einer Entscheidung des Kurfürsten vom 24. Juni 1496 als „Junge“ und ebenfalls als solcher noch in einem Vergleichs decret von Krummensee vom 2. Dezember 1501 über das Schloß Alt Landsberg. Verheiratet muß Jacob hierauf bald gestorben sein, da seine beiden Söhne Hans und Georg 1508 im Besitze seines Burgschloß waren.

13. Andreas, Sohn von Nr. 6, besand sich beim Tode seines Vaters außer Landes. Näheres ist von ihm und seinen Brüdern

14. Ludwig und

15. Thomas nicht bekannt.

Die vorgenannten fünf Brüder (11—15) erhielten unterm 30. Juni 1477 vom Kurfürsten Albrecht die Belehnung über die Besitzungen ihres verstorbenen Vaters in Wesendahl, Mehrow und Buchholz und am 18. Juni 1478 die erneuerte Befestigung desselben Sitzes des Markgrafen Johann. Kurz darauf verkauften sie die Besitzungen an die von Krummensee, welcher Vertrag unterm 9. Februar 1482 landesherrlich bestätigt wurde.

16. Hans, Sohn von Nr. 10, war dem Kurfürsten Albrecht in dem Kriege gegen die Pommeren gefolgt und wurde aus dem Feldlager nach Berlin gesandt, um darselbst 1000 Gulden von den depositen Geldern des Landesherrn zu erheben, mit denen eine Schuld bei den Brüdern von Mecklenburg getilgt werden sollte. Er muß, da seine Brüder mit seinem Antheil an Blankenburg und Hallenberg am 12. Februar 1475 belehnt wurden, im Anfange des gedachten Jahres und ohne männliche Nachkommen gestorben sein. Seine Töchter, von denen die älteste und mit dem Vornamen nach nicht bekannte Tochter, Wittve des Hans Blankenfeld, die zweite mit Hans Krenwig und die dritte mit Lucas Grieben verheiratet war, überließen mit ihren Ehemännern eine ihnen aus dem Hans Blankenfeld'schen Nachlasse überkommene Rente dem Kloster Andow, zu welcher sich die Städte Berlin und Geln 1502 als Schuldennerinnen bekannten.

17. Valentin, Sohn von Nr. 10, in den Jahren 1465 und 1466 zweiter und von 1467 bis 1473 erster Bürgermeister in Berlin, erscheint zuerst als „Rathmann“ von Berlin in der Appellation des Kurfürsten und der Städte Berlin und Geln vom 8. October 1459 gegen das Erkenntniß des Kaiserlichen Hofgerichts zu Speier in der Prozeßsache mit Gebrüder Selzarsfel. Von Balthezar von der Gröben erkaufte er für 70 Schock Groschen eine jährliche Rente in Reudorf, zu welchem Geschäfte der Markgraf Johann unterm 27. April 1474 den landesherrlichen Consens erhielt.

Nach seinem Tode erwanden seiner Wittve Erdmuths aus Darlehensforderungen des Verstorbenen verschiedene Prozeße, welche selbst zu Verlegungen der Richter führten. In ihrer Injurienfache mit dem Landesherrn Thomas Möller besetzte der Markgraf Johann am 17. October 1481 das den Beklagten verurtheilende Erkenntniß. Pessen ungedacht wurde noch ein anderweiter Termin in der Sache auf den 30. December 1482 anberaumt, dessen Resultat jedoch nicht bekannt ist. Unterm 16. Juli 1481 einigte sich ein gewisser Peter Strauß in Petershagen mit der Wittve über eine an sie und die übrigen Erben ihres